

N I E D E R S C H R I F T

zur 1. Sitzung des Ortsbeirates Felchow vom 06.04.2006

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Flemsdorf (Dorfstraße 50)

Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Berger, Günther
Betker, Ingolf
Neßler, Arnd nicht anwesend, entschuldigt

Schroeder, Manfred ehrenamtlicher Bürgermeister

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zu der Ortsbeiratssitzung durch Einladung vom 28.03.2006 ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht.
Mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder ist anwesend.
Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Frau Hein, Frau Schulz, Frau Schäfer
Anwesende Gäste:

2. **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsbeirates vom 16.02.2006**

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.02.2006 liegen nicht vor.

3. **Einwohnerfragestunde** : keine Anfragen

4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor

5. **Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung**

Es lagen keine Anfragen zur Beantwortung aus der letzten Sitzung vor.

6. **Anhörung des Ortsbeirates des OT Felchow zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Schöneberg**

Vorlage: 2/2006

Beschluss:

Der Ortsbeirat des Ortsteils Felchow der Gemeinde Schöneberg nimmt sein Anhörungsrecht zu § 54a Abs. 1 (Punkt 6 Erstellung des Haushaltsplanes) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) i.V. m. §10 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg wahr und stimmt nach § 74 (4) GO dem Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2006 zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Anhörung des Ortsbeirates Felchow zur Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Schöneberg

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren zu den veranschlagten Haushaltsmitteln, die für die beabsichtigte Schwammsanierung im Feldsteinhaus und für den Ankauf von Flächen des Gutshofensembles in Felchow veranschlagt worden sind. Sie erklären, dass sie damit nicht einverstanden sind, aber die Entscheidung dazu der Gemeindevertretung in der anschließenden Sitzung vorbehalten bleiben soll.

Vorlage: 3/2006

Beschluss:

Der Ortsbeirat des Ortsteils Felchow der Gemeinde Schöneberg nimmt sein Anhörungsrecht zu § 54a Abs. 1 (Punkt 6 Erstellung des Haushaltsplanes) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) i.V. m. §10 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg wahr und stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und gemäß § 83 Abs. 4 GO dem Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2006 zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Informationen des Amtsdirektors

Die Amtsleiterin Frau Hein informierte den Ortsbeirat über die vom Amt durchgeführte Kontrolle in den Jugendclubs der amtsangehörigen Gemeinden.

In der Gemeinde Schöneberg wurde der Jugendclub Felchow kontrolliert.

Hier wurde festgestellt, dass in den Räumen geraucht und Alkohol getrunken wird. Es stand ein voller Aschenbecher auf dem Tisch und in den Schränken befanden sich leere Alkoholflaschen. Es musste weiterhin festgestellt werden, dass kein Jugendschutzgesetz ausgehängt ist und die zuständige MAE-Kraft auch keine inhaltliche Kenntnis von diesem hat.

Jugendlichen über 18 Jahren kann der Alkoholkonsum und das Rauchen nicht verboten werden, jedoch soll, durch Aushang des Jugendschutzgesetzes und Unterweisung der MAE Kräfte durch den Regionalen Förderverein als Beschäftigungsgeber, dies in den gemeindlichen Räumen untersagt werden.

Ortsbeirat und Gemeindevertretung müssen sich über die weitere Betreuung- Nutzung durch Jugendliche bis 18 Jahre oder durch junge Erwachsene über 18 Jahre sowie über entsprechende Verantwortlichkeiten verständigen, da die Clubs an den Wochenenden ohne Betreuung sind.

Dies könnte durch Hinterlegung einer Kautions bei Nutzung sowie durch Kontrollen der anschließenden Säuberung der Räumlichkeiten durch eine entsprechende Übergabe- Übernahme Regelung geschehen.

Die MAE Maßnahme in Felchow läuft Ende Mai aus.

Bis auf weiteres bleibt der Jugendclub geschlossen, wenn keine Aufsicht gewährleistet werden kann (vorrangig am Wochenende)

Dieser Verfahrensweise stimmt der Ortsbeirat zu.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Veranstaltungstermine: 13.04.2006 Osterfeuer, 30.04.2006 Tanz in den Mai

Gewährleistungsverpflichtung der Tischlerfirma, die die Türen im Gutshaus Felchow eingebaut hat, ist zu prüfen.

VA Bauamt

Begehung und Kontrolle im Rahmen der Abwasserbaumaßnahme im Ortteil Felchow soll stattfinden.

VA Bauamt

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form unterschrieben.

Ortsbürgermeister
Herr Betker

Protokollführer
Frau Schäfer